

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrte Damen und Herren,

ich, Jürg Christandl, Vollfotograf, unterstütze den vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien - Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen, und darf dazu folgende Begründung anführen:

1. Auf der ganzen Welt (mit ganzen wenigen Ausnahmen) ist Fotografie ein freies Gewerbe und die ganze Welt beweist uns täglich, dass kreative und handwerklich hochwertige Bilder keine Frage von Meisterprüfungen und Zugangsbeschränkungen sind.
2. Es besteht durch die Freigabe des Berufszugang keinerlei Gefahr für Leib und Leben oder gar für die Sicherheit unseres Landes.
3. Die Lehre und die Meisterprüfung können selbstverständlich als Ausbildungsweg und als „Gütesiegel“ bleiben. Der Handel ist seit 2002 ein freies Gewerbe und bildet trotzdem tausende Lehrlinge aus. Der Weg der klassischen Fotografenlehre mit anschließender Meisterprüfung wird heute nur von ganz wenige Menschen beschritten. Der Großteil der jüngeren Fotografen am Markt besteht aus Pressefotografen, Absolventen der Grafischen, Autodidakten, Künstlern oder Quereinsteigern. Die klassische Fotografenlehre spielt da – wie die Lehrlingszahlen beweisen – nur eine sehr untergeordnete Rolle.
4. Der Marktschutz für einige Wenige, die den freien Markt fürchten, darf niemals dazu dienen, kreative Menschen von ihrer Berufung abzuhalten.
5. Die Grafische und auch die Angewandte muss aus Platz und Geldmangel 90 % ihrer Bewerber ablehnen. Das zeigt das enorme Interesse an einer fundierten fotografischen Ausbildung. Grafik ist seit langem ein freies Gewerbe und dies hat zu keinerlei negative Auswirkungen in Ausbildung, Qualität oder Nachfrage nach Ausbildungsplätzen z.B. an der Grafischen geführt.
6. Warum in Österreich z.B. Pressefotografen (die jedes Jahr tausende hochwertige Portraits, Reportagen und Studioaufnahmen für Magazine und Zeitungen produzieren) keine Bilder für Private und Unternehmen machen dürfen, hat ausschließlich mit Marktschutz und rein gar nichts mit Qualität zutun.
7. 9000 (!) Unterschriften (größtenteils von Fotografen, Selbständigen und Menschen, die in der Kreativbranche arbeiten) für die Gewerbeliberalisierung sprechen eine eindeutige Sprache (Stand 17. Mai).
8. Ausbildungsangebote zu erhöhen und zu verbessern, muss selbstverständlich das Ziel bleiben, aber nationale Marktzugangshürden in einem Kreativberuf über Meisterprüfungen aufrechtzuerhalten, ist in einem globalen völlig freien Bildermarkt ist völlig unzeitgemäß und bedeutet einen maßgeblichen Wettbewerbsnachteil für die gesamte österreichische Kreativbranche.
9. Die Horrorpropaganda der Bundesinnung der Fotografen gegen eine Liberalisierung des Gewerbes ist einer modernen Interessenvertretung völlig unwürdig und richtet sich von selbst. Von tausenden pensionierten Beamten und Lehrern, die da angeblich den Markt stürmen werden und uns alle in unserer Existenz bedrohen, von sterbender Lehre und sinkender Qualität usw. ist da zu lesen. Passieren wird genau das Gegenteil. Das Qualitätsniveau wird steigen, da eben ein freier Markt zu wesentlich besserer Qualität und zu besserem Service für Kunden führt. Derjenige, der daran zweifelt, dem empfehle ich eine fundiertere Ausbildung in Wirtschaftskunde oder Ökonomie oder eben Geschichte.

Ich hoffe daher sehr, dass dieser Gesetzesentwurf beschlossen wird und das Gewerbe der Berufsfotografen in ein freies Gewerbe ohne Zugangsbeschränkungen geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Christandl